

Basileus und Imperator: Byzanz und das westliche Kaisertum vom 10./11. Jahrhundert bis zum 4. Kreuzzug (1204)

Von Christian Gastgeber

Ein paar Berichte, eine Handvoll erhaltener Urkunden und schematische Zeichnungen diplomatischer Umgangsformen in einer illustrierten Chronik aus dem 12. Jahrhundert¹ sind die bescheidene Bilanz der Quellengrundlage, um ein Bild von den diplomatischen Beziehungen zwischen dem byzantinischen Kaiser und westlichen Potentaten in den zwei bis drei Jahrhunderten vor dem Schicksalsjahr 1204, der Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer, zu gewinnen und die Position von Byzanz gegenüber dem westlichen Kaisertum beziehungsweise *nice versa* herauszuarbeiten; vor allem der diplomatische Briefwechsel liefert aufschlußreiches Material, denn im behandelten Zeitraum gab es – mit Ausnahme einiger Kreuzzugsführer – keine direkte Begegnung mit dem byzantinischen Kaiser.

Der Byzantinist ist in der Rekonstruktion des diplomatischen Umgangs zwischen den Kaisern im Osten und Westen – seit der Kaiserkrönung Karls des Großen 800 war Byzanz ja die Primatstellung Europas streitig gemacht worden und sorgte für fortwährende Konflikte – daher auf eine akribischere Quellenauswertung angewiesen, als sie ein Mediävist ob der Fülle an primären und sekundären Quellen bewältigen kann; korrekterweise ist diese Feststellung im Konjunktiv zu halten, da methodische Auseinandersetzungen unter Berücksichtigung aller Diskursaspekte – zumindest für die Urkunden – noch fehlen. Schriftliche Zeugnisse – ob als prooimiale beziehungsweise narrative Urkundenteile oder als historische Berichte – tendieren dazu, den Leser zu »manipulieren« und eine vom Autor intendierte Sichtweise als gültige Wahrheit zu vermitteln, entspre-

chend zu beeinflussen. Dieses Phänomen zeigt sich in aller Deutlichkeit bei Dokumenten aus der Kaiserkanzlei, an denen geschulte Rhetoren der kaiserlichen und patriarchalen Kanzlei Konstantinopels arbeiteten, um Sachverhalte zu verschleiern², vordergründige Intentionen durch rhetorische Gemeinplätze zu kaschieren, eventuell auch um unterschwellig durch inhärente Konnotationen dem Text einen Mehrwert zu geben oder um Provokationen verbal zu entgegnen.³ Es haben diese Texte die primäre Aufgabe, die kaiserliche (respektive die patriarchale) Würde stets aufrecht zu erhalten und – selbst in der Zeit größter Not – den Schein eines allmächtigen byzantinischen Kaisers (respektive einer unfehlbaren griechischen Kirche) als von Gott befohlenen Herrschers über die Christenheit (respektive eines gleichberechtigten Kirchenoberhauptes, das die Wahrheit unverfälscht vertritt) zu wahren. Angriffe auf diese Stellung mußten daher ideologisch pariert werden, und so vermitteln diese Texte in verschiedenen Variationen die Kaiseridee (beziehungsweise die griechische Kirchenideologie). Die angesprochene bescheidene Anzahl derartiger Texte läßt jedoch eine aufwendigere und vertiefende Untersuchung zu beziehungsweise fordert sie ein, um alle semantisch-sprachlich-intentionellen Aspekte herauszuarbeiten.

Der Byzantinist bedarf somit, um sich dieser Aufgabe effizient zu stellen und nicht nur bei dem vordergründigen narrativen Gehalt (der vielfach nur eine bescheidene inhaltliche Bereicherung bietet) zu verhaften, einer Methode, die die moderne Sprachwissenschaft entwickelt hat. Im Mittelpunkt steht dabei vor allem die Intention des Spre-

chers/Autors und die Absicht (Illokution und Perlokution sowie die Diskursanalyse in thematisch-sprachlicher Ausrichtung⁴), die mit einem Satz, einer Wendung, einer bestimmten Konstruktion bezweckt wird. Wendet man dies auf Urkunden, aber auch auf Historikertexte an, erhält dies das Warum und Wozu eines Textes gegenüber der alten Fragestellung nach dem Was. Ist man sich dessen einmal bewußt, daß der diplomatische Schriftwechsel (und teilweise auch die Reflexion dazu in historischen Darstellungen) sich nicht auf ein bloßes Ausfertigen von Standardschreiben reduziert, sondern unter Einbeziehung bester Dialektiker und Rhetoren (Teile der höheren Schulausbildung im sogenannten Trivium) im Dienste der Kanzlei ausgeklügelte und »durchkomponierten« Schreiben darstellt, so gewinnt jedes Wort gleich noch weitere Bedeutung, und man ist geradezu aufgefordert, den assoziativen und konnotativen Aspekt sowie das semantische Umfeld mitzuverfolgen, will man die Aussage in ihrer zeitgenössischen Wirksamkeit verstehen. Dementsprechend muß gerade im diplomatischen Briefverkehr – zum besseren Verständnis dieser Aspekte – eine illokutive/perlokutive Unterscheidung nach den Inhaltstypen getroffen werden, ehe noch der Text per se analysiert wird. Das auf Seite 20 abgebildete Schema veranschaulicht Themen und Intention.

Der Blick auf den Anderen

Derartige Quellen sind weiters unter einem kulturgeschichtlichen Gesichtspunkt zu betrachten: Es handelt sich um Kontakte mit dem »Anderen«, den man trotz gemeinsamer Religion, manchmal auch gemeinsamen po-



Auslandsschreiben Kaiser Ioannes' II. Komnenos an Papst Innocenz II. (Juni 1139): Ende des griechischen Teiles (mit Menologem-Unterschrift des Kaisers) und Beginn der lateinischen Übersetzung; Purpurpergament mit Goldtinte. Bild: Bildarchiv Dölger/BAdW München

litischen und wirtschaftlichen Interessen, mittlerweile infolge der historischen Entwicklung als Fremden erachtet. Es reicht hier nicht die Betrachtung beschriebener Sachverhalte, sondern derartige Berichte und Dokumente verlangen auch nach der Hinterfragung des Ungeschriebenen, Undokumentierten: Was setzt ein Autor als selbstverständlich voraus (für sich, für sein Publikum) und ist Teil seines »Weltwissens«, das er auch von seinem Leser voraussetzt, sodaß es keiner Erwähnung bedarf; beziehungsweise was erscheint ihm so bemerkenswert, daß es erwähnt werden muß? Dabei kommt wiederum das hier zur Diskussion stehende Thema ins Spiel: Gerade über den konkreten Vorgang eines Empfanges und damit der Theatralik der kaiserlichen Machtrepräsentation (sei es im Osten, sei es im Westen), das Verhandlungsprozedere oder die Übergabe eines kaiserlichen Schreibens an einen ausländischen Destinatär schweigen sich die Quellen in der Regel aus – eben weil ein byzantinischer Historiker⁵, besonders mit Affinität zum Kaiserhof, dieses Zeremoniell als etwas Bekanntes voraussetzt und daher nicht im Detail beschreibt. Ein Historiker würde sein Zielpublikum mit solchen Bemerkungen langweilen. Bezeichnenderweise stammt eine ausführlichere Dokumentation des Zeremoniells eines Empfangs in Byzanz aus einer westlichen Quelle, nicht im Sinne einer Bewunderung, sondern um das für einen westlichen Betrachter merkwürdige Schauspiel kaiserlicher Macht festzuhalten: aus den Gesandtschaftsberichten des Liutprand von Cremona.⁶ Doch gerade die Empfänge kaiserlicher Gesandter, das offizielle Verlesen des mitgebrachten Schrei-

bens und die Wirkung auf das Auditorium wären für die Fragestellung hier von immenser Wichtigkeit, überhaupt wer dem jeweiligen Auditorium in Ost oder West angehörte.

Zum Verständnis eines Schreibens – wiederum das gegenständliche Thema betreffend – ist weiters den simplifizierten Darstellungen über den kaiserlichen Briefverkehr Rechnung zu tragen (von der Quelle bis zur modernen Wiedergabe unverändert beibehalten): Die Quellen schreiben – sowohl im Osten als auch im Westen – stets von einem Schreiben des Kaisers N. N. Es geht dabei nicht um eine beckmesserische Anmerkung des Schreibprozesses an sich – wozu hatte der Kaiser denn eine bestens organisierte Kanzlei und Notare? –, vielmehr ist hier der Inhalt angesprochen: Das Konzept eines Briefes, die Eröffnung einer Korrespondenz, die Erwiderung auf ein eingegangenes Schreiben, dies oblag dem oben bereits apostrophierten gelehrten Personal und in oberster Instanz dem Leiter der »Auslandsabteilung«, der als Ghostwriter so manche politische Entwicklung mitbestimmte und durch entsprechende Formulierungen kalmierte oder provozierte. In einigen wenigen Fällen, in denen diese Gelehrten über ihr Produkt so stolz waren, daß sie es in ein Corpus ihrer eigenen Werke aufnahmen, haben sich die Namen dieser Diktatgeber erhalten. So zeigt sich etwa, daß kurz vor dem 4. Kreuzzug der »Außenminister« der Kaiserkanzlei, der sogenannte Logothetes tu dromu, durch die zusätzliche Kontrolle des Briefwechsels des Patriarchen von Konstantinopel ein Spiel mit dem Destinatär im Westen getrieben hat: Ein und derselbe Diktatgeber läßt je nach

Absender eine (vom Westen unter Papst Innocenz III. geforderte) Kirchenunion gutheißen oder bekämpfen.⁷ Erst die Aufdeckung aufgrund der Sonderüberlieferung und die sprachliche Analyse haben das vordergründige Bild korrigiert und zurechtgerückt. Illokution und Perlokution der beiden abgestimmten Schreiben standen in einem genau kalkulierten Kontrastspiel.

Der methodische Ansatz zum Verständnis des gegenseitigen Verhältnisses – das sich wie gesagt am deutlichsten in den schriftlichen Zeugnissen dokumentiert – liegt nun in dem oben angesprochenen illokutiven Aspekt: An welches Publikum ist etwa ein Bericht über eine Begegnung mit ausländischen Gesandten gerichtet? Geschichtswerke – im Westen wie im Osten – sind an die nationale Klientel adressiert, also an die sozialen Systeme der »Griechen« beziehungsweise der »Lateiner«, noch enger gefaßt: an die jeweiligen sozialen Systeme der Lesekundigen und Gebildeten, also die gelehrte Oberschicht. Die adressierte soziale Systemeinheit setzt eine kulturelle Selbstidentifizierung zwischen dem Autor sowie dem (jeweils eigenen nationalen) Leser und eine mehr oder weniger unterschwellige Positionierung der jeweils anderen sozialen Systemeinheit *vice versa* in West oder Ost als Fremdkörper voraus. Das eigene soziale System bedarf daher für den eigenen Leserkreis keiner weiteren Erklärung, sehr wohl aber jegliche Abweichung des als außenstehend betrachteten Pendantensystems (beziehungsweise der Pendantensysteme, wenn man die verschiedenen Ethnien im Kontakt mit Byzanz in Betracht zieht). Diese Grundkonstellation erklärt auch, weshalb Geschichtsschrei-

Auslandsschreiben der byzantinischen Kaiserkanzlei

	Grundtenor +	Grundtenor –
Kaiser eröffnet	- Kontaktaufnahme - Kooperationsangebot - Bericht (zum Beispiel »Kriegsbericht«)	Anklage
Kaiser erwidert	- Kontakt erwidert - Kooperationsakzeptanz	Entgegnung
Traktat (zum Beispiel Unionsagenden)		

Absicht	– Vertrauen schaffen – Allianz der »Großfamilie« (in die der Gesprächspartner aufgenommen wird) – Betonung der kaiserlichen Superiorität (kaiserliche Gnade)	– Durchsetzung des eigenen Standpunktes – Stärkung und Absicherung der eigenen Position – Abwehr jeglichen Angriffes auf die kaiserliche Position beziehungsweise damit verbundene Aktivitäten
---------	--	--

bung (im weitesten Sinne) *in nuce* das Festhalten von Abweichungen des üblichen Verlaufes darstellt. Liutprand von Cremona gibt einen sehr lebendigen Einblick in das Geschehen am Hof, weil es ein soziales System repräsentiert, das ihm fremd ist; die Art der Behandlung seiner Person und seine Abneigung rufen nicht die – vom byzantinischen Ambiente – erwartete Bewunderung hervor, sondern schlagen in das Gegenteil einer Verächtlichmachung um. Als Beispiel sei aus Kapitel 28 seiner *Legatio Constantinopolitana* zitiert, als Liutprand einer Proklamation der Anwesenden für den alten Vater (Bardas Phokas) des amtierenden Kaisers (Nikephoros Phokas) beiwohnt:⁸ »Sie rufen, daß Gott ihm viele Jahre schenken möge. Dabei kann man erkennen, wie dumm die Griechen sind, wie sie solch (leeren) Ruhm lieben, ihm umschmeicheln, danach brennen: Sie wünschen das nicht nur einem Alten, nein einem uralten Tattergreis, wo sie doch sicher wissen, daß die Natur selbst dies nicht zuläßt.« Für einen Byzantiner ein nicht zu hinterfragendes Zeremoniell, gleichgültig welchen Alters; der westliche Besucher kann diesem Kaiserkult auf rationaler Basis nichts abgewinnen; für sein westliches Publikum dient die Erzählung allerdings einmal mehr dazu, die Andersartigkeit des Griechen/Byzantiners zu veranschaulichen und sie der Lächerlichkeit preiszugeben – Ethnographie alten Stils, indem die Abweichungen zum eigenen System hervorgehoben werden und der Kontrast nach Maßstäben des Sozialverständnisses des Autors (und seiner Leser) unterstrichen wird.

Der diplomatische Schriftverkehr

Kehren wir noch einmal zu jenen Schriftstücken zurück, in denen die beiden »Welten« beziehungsweise Sozialsysteme direkt

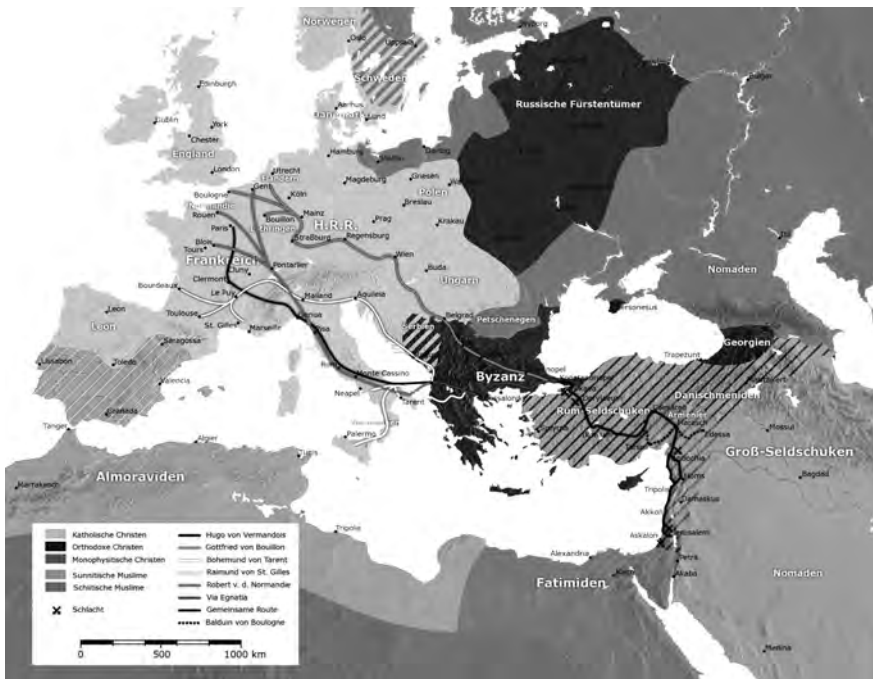
in Kommunikation traten (nicht in den für das eigene Sozialsystem ausgerichteten Geschichtswerken): der Auslandsbriefwechsel (beziehungsweise die Prooimien der Auslandsverträge und Privilegienurkunden). Derartige Schreiben dienten der Erhaltung, Bestätigung und Anerkennung einer Macht-situation, von byzantinischer Seite in der Regel der Untermauerung der Vorrangstellung. Wie gesagt, bediente man sich dazu verschiedener rhetorischer und dialektischer Mittel, Metaphern sollten diese exzeptionelle Stellung versinnbildlichen, und vor allem dienten Zitate aus der von beiden Seiten als Urtext akzeptierten Bibel der Absicherung des propagierten Systems.⁹ Soweit zur illokutiven Makrostruktur solcher Schreiben; in der sprachlichen Mikrostruktur glänzen derartige Dokumente vielfach als rhetorische Meisterleistungen, die bis hin zum Wohlklang in der Berücksichtigung der Satzklausele kunstgerecht konstruiert sind. Gerade hier klappt dann jedoch das Sozialsystemverständnis deutlich auseinander. Dieser Text konnte in einer gehobeneren, klug ausgetüftelten (Kunst)sprache den Adressaten – zumindest für den hier behandelten Zeitraum – nicht mehr erreichen. Westen und Osten waren auch sprachlich mittlerweile so weit auseinandergedriftet, daß eine direkte Kommunikation nicht mehr bestand, es bedurfte der Vermittlung durch Dolmetscher. Es widersprach jedoch byzantinischem Selbstverständnis von der Erhabenheit seiner Kultur, anfangs der Sprache des Destinatärs entgegenzukommen oder sich gar derer zu bedienen. Andererseits vermochte die Sprache des Empfängers die rhetorischen und sprachlichen Feinheiten nicht adäquat wiederzugeben, und so wurde dem Adressaten ein sprachlich, mitunter auch intentionell nuan-

cierteres Schreiben übermittelt, als wir es heute in der griechischen Version lesen können und interpretieren. Nur in wenigen Fällen ist das Original (und/oder die Übersetzung) erhalten und bestätigt diese Diskrepanz in aller Deutlichkeit.¹⁰ Übersetzungen waren zunächst Aufgabe des Empfängers, nicht des Absenders. Erst ab dem 10. Jahrhundert sind doppelsprachige Auslandsschreiben der byzantinischen Kaiserkanzlei an Potentaten bezeugt (zunächst war der griechische Text geschrieben, daran schloß die Übersetzung in der Sprache des Destinatärs an – offensichtlich auch in der Absicht, falsche Interpretationen oder bewußte Veränderungen des Inhalts zu vermeiden).¹¹ Am Beispiel einiger weniger erhaltenen Texte in griechischer und lateinischer Version zeigt sich dieses aufgezeigte Manko einer adäquaten, den Empfänger auf gleichem sprachlich-konnotativen Niveau ansprechenden Übersetzung. Der moderne Historiker und Interpret übersieht dieses Faktum nur zu gerne: Das etwa im literarischen Opus eines Gelehrten zufällig überlieferte Schreiben im Namen eines Kaisers entsprach nicht dem Text, den der westliche Destinatär las (sehr wohl erhielt – soweit nicht nachträglich noch rhetorisch verfeinert –, jedoch aus Verständnisproblemen in seiner eigenen Sprache wahrnahm). Schreiben etwa an Papst Innozenz III. kurz vor dem 4. Kreuzzug – zum Teil nur mehr in der lateinischen Übersetzung erhalten, da man die griechische Version im Westen nicht verstand und für irrelevant hielt – verdeutlichen diese sprachliche Kluft mit allen semantischen und konnotativen Konsequenzen.¹²

Das führt freilich weiter zu der Frage, ob die byzantinische Kaiserkanzlei mit diesem Faktum vollkommen unvertraut war, ob der besagte Außenminister aus seinem Umgang mit den Gesandten nicht gerade dieses Problems gewahr wurde. Man erkennt gelegentlich die Tendenz in derartigen Schreiben, die rhetorische Ausarbeitung zugunsten einer einfach verständlichen (das heißt einer leicht im Lateinischen wiedergebbaren) Sprache zurückzuhalten und nicht »exotisches« Vokabular heranzuziehen, möglicherweise eine Reaktion auf das angesprochene Problem, denn einen Mangel an entsprechenden Gelehrten für einen durchstilisierten Text hatte die Hauptstadt gewiß nicht.

Die Rezipientenfrage

Die Kanzleidokumente führen noch einmal zu der Frage des angesprochenen Sozialsystems zurück: Ein Kanzlist wußte, daß sein Werk den Adressaten nicht in der Originalsprache erreichte, seine ganze Arbeit also



Der Erste Kreuzzug und die politisch-religiösen Verhältnisse im Nahen Osten um das Jahr 1095. Bild: www.commonswikimedia.org

adressatenseitig verlorene Mühe war. Jedoch dürfte der Fokus eines Stilisten nicht so sehr auf den westlichen (oder östlichen) Empfänger gerichtet sein als vielmehr auf die Vertreter seines eigenen Sozialsystems und ganz besonders auf den Kaiser, der – wenn er, wie vielfach bezeugt, literarische Ambitionen hatte – eine gute, sprachlich anmutige Arbeit sicher zu schätzen wußte. Manche kaiserliche Schreiben vermitteln sogar den Eindruck eines »Meisterstückes«, um vor dem Kaiser und seinem engsten Beraterkreis zu punkten, um beim Verlesen in diesem engeren Auditorium vor der Absegnung durch den Kaiser und der Expedition die besondere Fähigkeit des Stilisten zu demonstrieren – ein Aufstieg in der Karriere, eine kaiserliche Begünstigung oder zumindest ein Lob der außergewöhnlichen Leistung waren daraus zu erwarten. Das Spiel mit dem Satzrhythmus ergibt dann etwa auch Sinn, denn kein Übersetzer vermochte derartige Feinheiten in der Übersetzung wiederzugeben. Diese Hypothese darf im Sinne des byzantinischen Theatrons, das heißt der Wahrnehmung des geschriebenen Textes in Leser/Zuhörerzirkeln,¹³ gewisse Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen. Es zeigt sich sodann gleich, daß solche Schreiben, wenn sie nur adressatenseitig interpretiert werden, in eine Sackgasse führen können.

Die Wirkung auf den Rezipienten ist auch unter folgendem Gesichtspunkt zu beachten: Der sogenannte Auslandsbrief ist in der Regel inhaltlich nicht sehr ergiebig, vielfach wirken Passagen nur wie topische Flos-

keln und ergeben sich in Freundschafts- und Absichtsbekundungen. Man vermißt gerade bei diplomatischen Kontakten die offensichtlichen Verhandlungspunkte (bei theologischen Auseinandersetzungen, bei denen der Kaiser selbst einschreitet, indem er eben einem seiner Gelehrten eine Entgegnung und Standpunktposition der griechischen Seite schickt, wird hingegen recht detailliert das Thema abgehandelt); der Grund liegt in der Vorsicht der Verfasser, allzu vertrauliche Informationen schriftlich zu fixieren, diese sollten dann die Gesandten im persönlichen Gespräch kommunizieren.¹⁴ Bleibt somit das diplomatische Auslandsschreiben von Detailinformationen frei und erfüllt es mehr einen rituellen Akt der Ansprache und des Grußes von der Hand des Kaisers, so bietet sich Platz an, um die kulturell immanente Ideologie und die Idee des Kaisertums beziehungsweise die illokutive Grundposition auszubreiten. Dies geschieht einerseits schriftlich, was in der Fachliteratur gemeinlich als byzantinisches »Reden um den heißen Brei« oder nichtssagende Rhetorik unterbewertet wird (erst vom Gesichtspunkt der Illokution und moderner Diskursanalyse offenbart dies, wie gesagt, seinen tieferen Sinn), andererseits durch das Objekt selbst. Das Schreiben diente als Abbild der kaiserlichen Macht und Überlegenheit auch in seinem Phänotyp – eine Perspektive, die vielfach unberücksichtigt bleibt, nicht zuletzt deshalb, weil diese Auslandsschreiben nur sehr spärlich überliefert und (Farb)Abbildungen sehr rar sind. Nur gelegentlich

schaft es eine Privilegienurkunde in Form eines Chrysobulls – das zwar von der Präsentation der kaiserlichen Macht denselben Zweck erfüllt, aber in Form und Gestalt doch vom Auslandsschreiben abweicht – in Ausstellungen und entsprechende Kataloge. Noch ein Aspekt kommt hier zu tragen: Der Kaiser verhandelt nicht selbst, er läßt verhandeln. Das hat etwa Liutprand von Cremona kritisch festgehalten. Diese Inszenierung findet im Gesandtschaftsverkehr eine Parallele: Konkrete Punkte werden vom »Fachpersonal« übermittelt, der Kaiser ist nur stumm anwesend und gibt Order über diese Mittelsperson, ähnlich wie der Gesandte oder der Brief.¹⁵

Die kaiserliche Inszenierung der Dokumente(nübergabe)

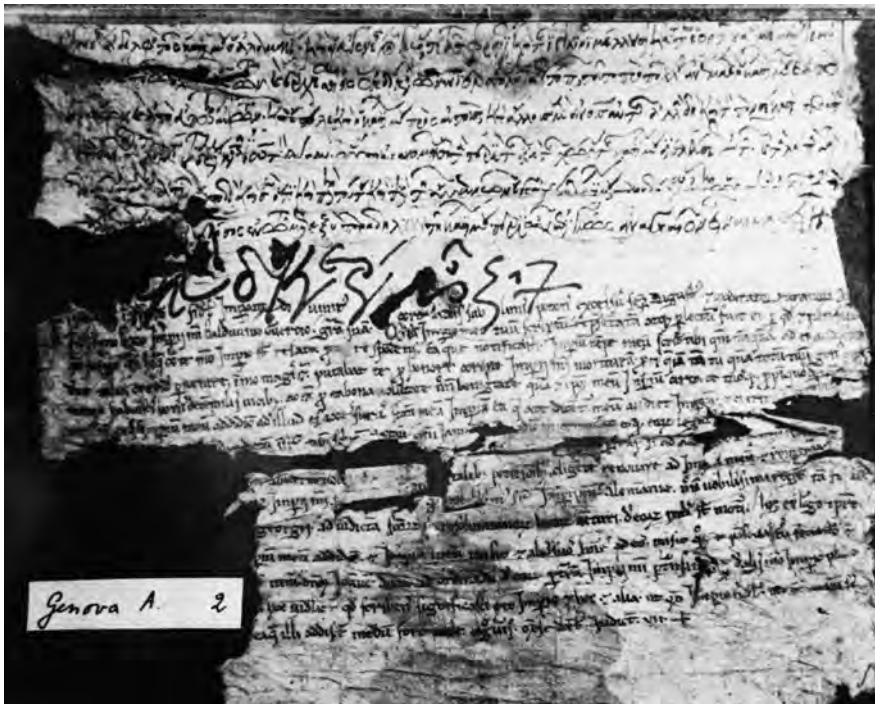
Aus der Erforschung des byzantinischen Verwaltungsbereiches wurde bereits offensichtlich, daß Schriftgröße und -form Ausdruck der Hierarchie sein können: Je höher ein Beamter, umso »größer« konnte seine Schrift sein: Die Buchstabengröße reflektierte den Rang; ebenso waren der Schrifttypus mit Sonderbuchstaben und der generelle Duktus klar reglementierte soziale Unterscheidungskriterien. Das erste vollständig erhaltene originale Auslandsschreiben der byzantinischen Kaiserkanzlei dokumentiert diesen Aspekt der kaiserlichen Erhabenheit in aller Deutlichkeit: der sogenannte Kaiserbrief von St. Denis, benannt nach seinem Fundort im Kloster St. Denis bei Paris, aus der ersten

Hälfte des 9. Jahrhunderts.¹⁶ Noch auf Papyrus geschrieben, der durch Verklebungen so stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, daß sich nichts zur Qualität aussagen läßt, mißt das erhaltene Textfragment von zwanzig Zeilen (einen allzu großen, heute verlorenen Anfangsteil dieser Rolle in Form einer *Charta transversa*, das heißt eines von oben nach unten gerollten Rotulus, wird man jedoch nicht ansetzen) circa 155 Zentimeter in der Länge (33 Zentimeter in der Breite), die einzelnen Zeilen sind mit den Zwischenräumen rund acht Zentimeter hoch. Inhaltlich bietet das Dokument kaum konkret faßbare Details, sondern bleibt mehr allgemeinen Inhalts¹⁷, weswegen das Schreiben bezüglich seiner genauen Datierung auch in der Forschung sehr umstritten ist. Kurzum: Der Inhalt kann nicht die Bedeutung dieses Schreibens ausmachen, sehr wohl aber vermittelt das Dokument *per se* dem westlichen Empfänger die kaiserliche Erhabenheit in seinem Phänotyp und nahm somit einen wichtigen symbolischen Charakter ein, indem es die direkte Verbindung zwischen dem Adressaten und dem Kaiser (in Form seiner eigenhändigen Unterschrift auf dem Dokument) darstellte. Das Zeremoniell des Empfanges eines ausländischen offiziellen¹⁸ Gesandten in Konstantinopel mit all den Machtdemonstrationen des Kaisers sollte in der Übergabe und dem Phänotyp des Schreibens bei dem entsprechenden Pendant, der kaiserlichen Gesandtschaft zu einem ausländischen Potentaten, eine adäquate Entsprechung finden. Das vermitteln der Kaiserbrief von St. Denis und nachfolgende Kaiserschreiben sehr augenscheinlich: In einer kunstvollen Schrift, die keine Zeilengrenzen kannte und weit »ausfahren« konnte, dabei aber auch ein sehr ästhetisches Erscheinungsbild und Ordnung wahrte, wird der Betrachter/Leser von der Größe und Erhabenheit der Buchstaben geradezu überwältigt. Man kann sich dabei vergegenwärtigen, daß schon der Akt des offiziellen Vorlesens des Originaldokuments durch die Gesandten (ob vom Destinatär verstanden oder nicht, sei dahingestellt) und das Abrollen des Rotulus ein zeremonieller Akt waren, der die Erhabenheit des Textes und seines Phänotyps noch unterstreichen sollte – ganz zu schweigen von der obligatorischen Übergabe von Geschenken, die wiederum Zeichen der kaiserlichen Machtdemonstration waren. Mit kostbaren Geschenken¹⁹ sollte die Superiorität des Kaisers noch unterstrichen werden; wie bei den Schreiben ging es um den äußeren Glanz und das Zeremoniell, weniger um ein adäquates Geschenk.

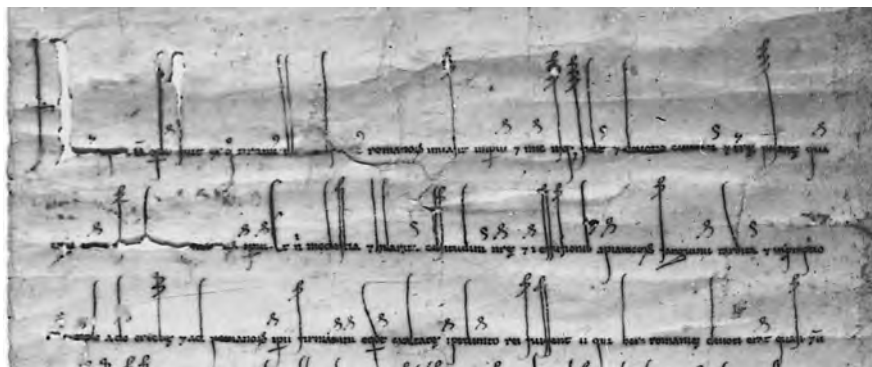
Die byzantinische Kaiserkanzlei sollte ab dem 10. Jahrhundert – sicher belegt für Dokumente arabischer Destinatäre ab 938²⁰ (Kaiser Romanos I. Lakapenos an den Kalifen ar-Rāḍī von Bagdad, vor Juli 938) – diesen geradezu sakralen Charakter des Auslandsschreibens noch um eine Stufe erhöhen: durch die Verwendung von purpurgefärbtem Pergament, auf dem mit Goldtinte geschrieben wurde. Dazu bestätigte das Schreiben als kaiserliches Dokument ein Goldsiegel²¹ mit der Darstellung des Kaisers, womit er auch »persönlich« in Form des Abbildes präsent war. Es scheint, daß die Purpurfärbung erst eine Novität mit dem Wechsel zum neuen Beschreibstoff Pergament (der freilich in der Buchproduktion schon viel früher eingesetzt hat) war. In der dokumentierten Entwicklungslinie klappt allerdings zwischen dem Kaiserbrief und den ersten Zeugnissen auf Pergament eine Lücke von rund zweihundert Jahren: Erst aus dem Jahr 1139 ist der erste vollständige Auslandsbrief erhalten (*Abbildung, Seite 19*): Kaiser Ioannes II. Komnenos an Papst Innocenz II.²² Zwar sind dann in relativ kurzen Abständen zwei weitere originale Kaiserbriefe an Päpste überliefert (1141: Ioannes II. Komnenos²³; 1146: Manuel I. Komnenos²⁴), die heute im Archivio segreto des Vatikans aufbewahrt werden, doch ist bedauerlicherweise das Goldsiegel nicht mehr vorhanden; auch am Pergament selbst fehlen Siegellöcher, sodaß in diesem Fall das Goldsiegel vermutlich außerhalb um den Rotulus gebunden war²⁵ und in der Folgezeit anderweitig verwendet wurde. Die Buchstabenhöhe als begleitendes Kennzeichen der kaiserlichen Macht ist zwar gegenüber dem Kaiserbrief von St. Denis hier reduziert – das Purpurpergament und die Goldtinte unterstützen ja mittlerweile den sakralen Charakter –, doch zeigt sich selbst in diesem Element ein klarer Positionsunterschied gegenüber dem Korrespondenzpartner, und zwar in Form des nunmehr fixen Bestandteiles der Übersetzung in die Sprache des Destinatärs, ausgeführt und ausgefertigt in der Kaiserkanzlei von Konstantinopel, eine Novität, die sich – wie oben angemerkt – aufgrund schriftlicher Zeugnisse ab 938 sicher belegen läßt, zunächst wiederum für arabische Adressaten gesichert. Die hierarchische Unterordnung des Anderen – der die Übersetzung als einen »Gnadenakt« des Kaiser zu betrachten hat – wird durch die Position nach dem griechischen Text, der alleine vom Kaiser subskribiert wird, und gelegentlich offensichtlich durch eine variierte Tintenfarbe (Silbertinte für die arabische Übersetzung bezeugt)²⁶ ausgedrückt. Die drei genannten

Kaiserschreiben an die Päpste Innocenz II. und Eugen III. sind zwar immerhin für den griechischen und lateinischen Text durchgehend mit Goldtinte geschrieben, doch kommt in der viel kleineren und ästhetisch wenig ansprechenden lateinischen Schrift eine klare Differenz zum kunstvoll gestalteten griechischen Teil zum Ausdruck, in dem etwa Buchstabenrundungen auch durch einen Zirkel vorgezeichnet wurden²⁷.

Die politische Krise und der Verlust der kaiserlichen Macht durch die vorpreschenden Kreuzfahrern mit Eigeninteressen und Staatsmiseren machen auch bei den Urkunden als Parameter kaiserlicher Repräsentation nicht halt: Ab den achtziger Jahren, mit dem Wechsel von der Herrschaft der Komnenen (1081–1185) zu den Angeloi (1185–1204), wird sämtliche kaiserliche Machtdemonstration im Phänotyp des Auslandsschreibens aufgegeben: Einzig die rote Unterschrift des Kaisers gibt diesen Dokumenten noch einen gewissen ehrwürdigen Glanz. Anstelle eines früher voluminösen Rotulus erhielt der Adressat nunmehr ein zusammengefaltetes Päckchen, vermutlich mit einem Wachs(?)siegel auf der so gefalteten Außenseite bestätigt.²⁸ Als Material wurde das Pergament von dem minderen (orientalischen) Papier abgelöst. Die kunstvolle Schrift der Papyrus- und Pergamenturkunden weicht einer hastigen Kursive, die nur ein gut geschulter byzantinischer Notar lesen (und schreiben) konnte. Mit vielen Abkürzungen auf engem Raum zusammengedrängt geht jegliches Selbstbewußtsein kaiserlicher Erhabenheit im Phänotyp eines solchen Dokumentes verloren, die Buchstabenformen sind in ihrem kurrenten Typus nicht mehr einzeln erkennbar, der Platz wird optimal ausgenutzt, die Buchstabenhöhe und der Zeilenabstand sehr klein gehalten²⁹; der anschließende lateinische Text ist oft anmutiger mit gelegentlichen Zierelementen aus der zeitgleichen Kaiserkanzlei der Staufer geschrieben (denn – so die Vermutung aufgrund einiger sehr offenkundiger Parallelen zu zeitgleichen Stauferurkunden – es dürfte im Zuge des 3. Kreuzzuges unter Kaiser Friedrich I. Barbarossa 1189–1190 Personal der staufischen Kaiserkanzlei in Konstantinopel »hängengeblieben« sein; darauf deutet auch der Name eines Übersetzers der Zeit, Gerardus Alamanopulos³⁰, »Sohn eines Deutschen«, hin). Eine Unterscheidung in Tinte, Form oder Größe zwischen griechischem und lateinischem Teil ist verschwunden. Die politische Situation und der ideologische Prestigeverlust dokumentieren sich so auch in Schrift und Form (*Abbildungen gegenüber*).



Oben: Auslandsschreiben des Kaisers Manuel I. Komnenos nach Genua (Dezember 1188): Ende des griechischen Teils und lateinische Übersetzung; orientalisches Papier mit brauner Tinte. – Mitte und unten: Chrysobullus Logos (»große« Privilegienurkunde) für Pisa (Februar 1192): Ende des griechischen Teiles (Mitte), Beginn des lateinischen Teiles (unten). Biler: Bildarchiv Dölger/BADW München)



Machtkampf auf Papier: die Anrede

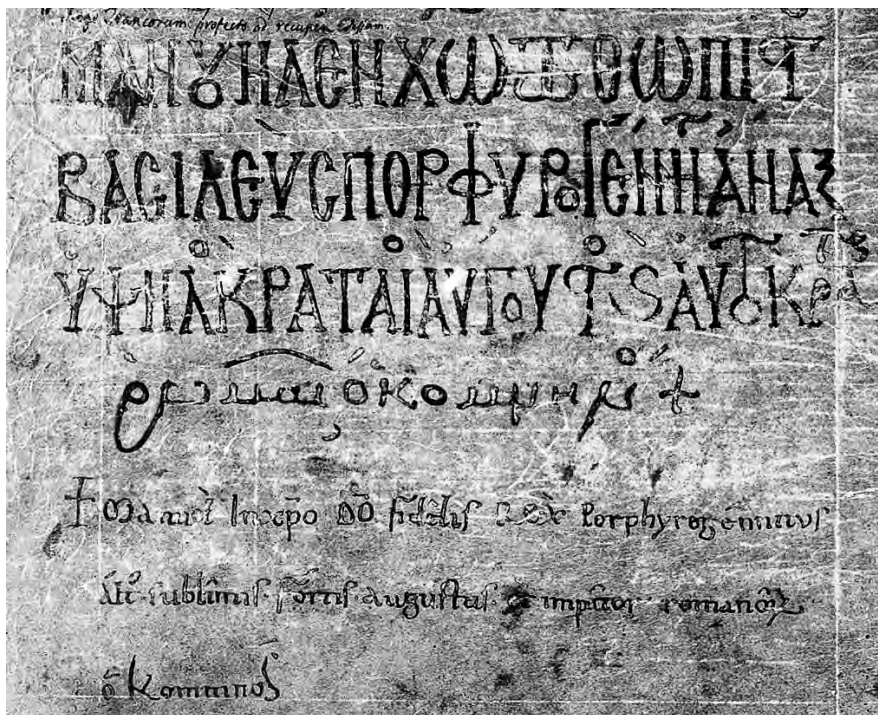
Der behandelte Zeitraum ist durch ein mehr und mehr erstarkendes Kaisertum des Westens geprägt und gerade gegen Ende des 12. Jahrhunderts durch einen überaus mächtigen Papst, der die Kirchenunion ohne Wenn und Aber einfordert. Byzanz ignorierte nur zu gerne, daß sein Unikatsanspruch auf den Kaisertitel ins Wanken geraten war und im Westen ein paralleles Kaisertum entstanden war. Dessen Existenz bedeutete freilich noch nicht die Akzeptanz. In der Folge versuchte die byzantinische Kaiserkanzlei in

der offiziellen Anrede des westlichen Kaisers dessen Status zu unterminieren, indem Letzterer mit minderen Anredeformen, als er sie üblicherweise in seinen eigenen Schreiben verwendete, angeschrieben wurde. Das sorgte immer wieder für diplomatische Eklats. Dokumentiert ist dies zunächst unter Kaiser Ludwig II. circa 871.³¹ Erhalten ist dazu das (lateinische) Antwortschreiben des westlichen Kaisers auf Vorwürfe des Kaisers Basileios I.³² bezüglich »Arrogierung« des Kaisertitels durch ersteren. Nach Inhalt und »Insiderwissen« ist anzunehmen, daß

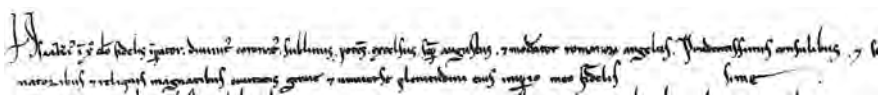
der Verfasser der Gelehrte, zeitweilige Gegenpapst und päpstliche Bibliothekar Anastasius Bibliothecarius († 879) war, der mit der griechischen Sprache – ausnahmsweise – gut vertraut war und auch während des »8. Ökumenischen« Konzils in Konstantinopel weilte (870). Er gehört neben Liutprand von Cremona zu den Autoren, die das Bild des *Graeculus perfidus*³³ mitbestimmen³⁴; die westlichen Kreuzzugshistoriker konnten dieses Image dann in ihren Darstellungen wieder aufgreifen und mit Fakten weiter untermauern.

Die unterschwellig weiter lodernde Debatte der richtigen Ansprache bekam im 12. Jahrhundert neue Nahrung in der Person des Kaisers Friedrich I. Barbarossa: Letzter wollte die mittlerweile modifizierte Selbstbezeichnung des byzantinischen Kaisers (in der lateinischen Übersetzung) als *imperator ... et Romanorum moderator* und die Ansprache des westlichen Pendant als *nobilissimus et gloriosissimus rex Alemannie et imperator* (ohne Namen und an zweiter Stelle) nicht goutieren und machte seinem Zorn freie Luft, wie der Annalist Albert von Stade zum Jahr 1179 beschreibt. Dieser Anredestreit sollte sich unter Manuels Nachfolger, Isaakios II. Angelos, im Jahre 1189 fortsetzen.

Die byzantinische Kanzlei war zur Zeit Manuels I. und Isaakios' II. beim Formulargut des Protokolls in einer Umgestaltungsphase – nicht zuletzt unter Einfluß der westlichen Kanzlei wurde die bislang standardisierte Übersetzung des Intitulationswortes *basileus* mit *rex* (*imperator* gab in dieser Formel das griechische Wort *autokrator* wieder) in *imperator* geändert, wodurch für den weiteren kaiserlichen Intitulationsterminus *autokrator*



Oben: Auslandsschreiben des Kaisers Manuel I. Komnenos an Papst Eugen III. (August 1146): Teil der Außenadresse mit Intitulatio. – Unten: Auslandsschreiben des Kaisers Isaakios II. Angelos nach Genua (November 1192): Intitulatio und Inscriptio. Bilder: Bildarchiv Dölger/BAW München



ein Ersatzwort gesucht wurde, das man in *moderator* fand, nunmehr als *moderator Romanorum* (Abbildungen oben). Friedrich Barbarossa artikuliert seine Entrüstung über den seit Karl dem Großen lodernden Streit der korrekten Ansprache in der Abweisung der byzantinischen Gesandten.³⁵

Anmerkungen

1. Es handelt sich dabei um den sogenannten Skylitzes Matritensis, das heißt die illuminierte Handschrift Cod. Graecus Vitr. 26-2 der Biblioteca Nacional de España, Madrid (Inhalt: Geschichtswerk des Ioannes Skylitzes [811–1057]); vgl. dazu die Faksimileausgabe (der Abbildungen) mit ausführlicher Einleitung von V. Tsamakda, *The Illustrated Chronicle of Ioannes Skylitzes*, Leiden 2002.
2. So etwa die Schilderung (der Niederlage in) der Schlacht von Myriokephalon 1176, die von Kaiser Manuel I. Komnenos an König Heinrich II. von England (im Wortlaut erhalten) und an Kaiser Friedrich I. Barbarossa (mit Teilzitate erhalten) gesandt wurde: Die Niederlage wird als Erfolg ausgegeben. Vgl. dazu *Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches von 565–1453*, bearbeitet von F. Dölger. 2. Teil: *Regesten von 1025–1204*. Zweite, erweiterte und verbesserte Auflage bearbeitet von P. Wirth (Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der Neuere Zeit, Reihe A: Regesten, Abt. I: Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches), München 1995, Reg.

- 1524 [1548] und 1524a [1528]. – Mit Bezug auf Urkunden der Patriarchatskanzlei hat Herbert Hunger das Phänomen der Praeteritio als Hinweis für den Eingeweihten und vordergründige Verschleierung bearbeitet: Zur scheinbaren Nonchalance der Kanzleisprache des Patriarchatsregisters. Verschleierung, Absicherung und Ironie in Urkunden des Patriarchats von Konstantinopel, in: H. Hunger/O. Kresten, *Studien zum Patriarchatsregister von Konstantinopel II* (ÖAW, Phil.-hist. Kl., Sitzungsberichte, 647 Bd.), Wien 1997, 11–43.
3. Besonders in theologischen Debatten mit dem Papst oder kirchlichen Würdenträgern im Ausland, die der Kaiser gelegentlich selbst führt; vgl. etwa das Schreiben des Kaisers Isaakios II. Angelos an den (katholischen) Erzbischof Iob von Esztergom (Dölger/Wirth, *Regesten* [Anm. 2], Reg. 1601b, ca. 1190; s. dazu Ch. Gastgeber, *Das Schreiben des Kaisers Isaakios II. Angelos an den Erzbischof von Esztergom*, *Acta Antiqua* 51 [2011], 163–186).
4. Vgl. mit jeweils weiterführender Literatur G. Hindelang, *Einführung in die Sprechaktheorie. Sprechakte, Äußerungsformen, Sprechaktssequenzen*, Berlin/New York, 2010; Grundstock dieser Methode sind die Klassiker von John L. Austin, *How to Do Things with Words* (1962), und John R. Searle, *Speech Acts* (1969). – Neuerdings konnte auch die von Harold Garfinkel konzipierte Methode der Ethnomethodology beziehungsweise der ethnomethodologischen Konversationsanalyse (*Studies in Ethnomethodology*, 1967) mit Gewinn für die Textinterpretation angewandt werden.

5. Selbiges gilt *vice versa* natürlich für die westlichen Quellen der Annalisten und kaiserlichen Historiographen bei Empfängen und deren Prozedere im Westen.
6. Liutprand von Cremona; *Antapodosis VI* (Bericht zur Gesandtschaft zu Kaiser Konstantin VII. 958); und *Historia de relatione Constantinopolitana* (Bericht zur Gesandtschaft zu Kaiser Nikephoros II. Phokas, 968; ediert in P. Chiesa, *Liutprandi Cremonensis opera omnia* (Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis 156), Turnhout 1998).
7. Vgl. dazu Ch. Gastgeber, *Der Einsatz von Rhetoren im Briefwechsel der Angeloi und der Patriarchen von Konstantinopel mit dem Westen*, in: P. Piatti (Hg.), *The Fourth Crusade Revisited. Atti della Conferenza Internazionale nell'ottavo centenario della IV Crociata 1204–2004*, Andros 27–30 maggio 2004 (Pontificio Comitato di Scienze Storiche, Atti e Documenti 25), Rom 2008, 76–84, beziehungsweise ders., *Good Guy – Bad Guy. Zum Rollenspiel von Kaiser und Patriarch am Vorabend des 4. Kreuzzuges* (*Transylvanian Review*, im Druck).
8. *Deus annos ut multiplicet, conclamant: Qua in re, quam sint Greci stulti quamve huius glorie amatores quamve adulatores, quam cupidi, hinc colligere possumus: optant seni non solum, sed silicernio, quod naturam ipsam non pati certo sciunt.*
9. Die Bibelkonformität der Handlung, die durch Zitate untermauerte Rechtgläubigkeit und die Position der eigenen Stellung als von Gott bestimmt und gewollt sind wichtige Elemente des Briefwechsels, die auf der Suche nach historischen Bezügen eines Schreibens vielfach unberücksichtigt bleiben und als »rhetorisches Beiwerk« abgekanzelt werden.
10. Bemerkenswerterweise wird diesem Aspekt bei der Interpretation der Dokumente in der wissenschaftlichen Diskussion kaum Rechnung getragen. Die Frage der Textversion des Adressaten bleibt ausgeklammert.
11. Vgl. dazu Ch. Gastgeber, *Die lateinische »Übersetzungsabteilung« der byzantinischen Kaiserkanzlei unter den Komnenen und Angeloi*, Diss. Universität Wien, Wien 2001, 3 Bde.; ders., *Die lateinische Übersetzungsabteilung der byzantinischen Kaiserkanzlei unter den Komnenen und Angeloi*. Neue Ergebnisse zur Arbeit in der byzantinischen Kaiserkanzlei, in: M. Balard/E. Malamut/J.-M. Spieser (Hg.), *Byzance et le monde extérieur. Contacts, relations, échanges. Actes de trois séances du XXe Congrès international des Études byzantines, Paris, 19–25 août 2001* (Byzantina Sorbonensia 21), Paris 2005, 105–122; dersel-

- be, Kaiserliche Schreiben des 9. Jahrhunderts in den Westen. Neue Aspekte der Übersetzungsfrage und der materiellen Ausstattung, in: Ch. Gastgeber (Hg.), *Quellen zur Byzantinischen Rechtspraxis. Aspekte der Textüberlieferung, Paläographie und Diplomatik. Akten des internationalen Symposiums, Wien, 5.–7. 11. 2007* (Veröffentlichungen zur Byzanzforschung 25), Wien 2010, 89–106.
12. Vgl. dazu Ch. Gastgeber, Sprachliche und übersetzungstechnische Beobachtungen zu den in den Kanzleiregistern Innocenz III. überlieferten Schreiben des Patriarchen Ioannes X. Kamateros von Konstantinopel I: Einführung, Besonderheiten der Übersetzung, Bibelzitate, Edition, *Römische Historische Mitteilungen* 38 (1996), 85–127; Teil II: Wortuntersuchungen mit sieben Appendices, *Römische Historische Mitteilungen* 39 (1997), 83–161; ganz zu schweigen von weiteren Fehlern, die sich bei der Eintragung dieser Übersetzungen – für den hier behandelten Zeitraum bei Auslandsschreiben also bereits mit einer angeschlossenen Version der Kaiserkanzlei von Konstantinopel – durch Unachtsamkeit oder Unverständnis des Notars eingeschlichen haben. Doch waren diese Registertexte dann für die Folgezeit die grundlegende Sammlung, auf die rekurriert wurde.
 13. Vgl. dazu G. Cavallo, *Leggere a Bisanzio* (La lettura sulla scena), Mailand 2007 (= derselbe, *Lire à Byzance* [Séminaires Byzantins 1], Paris, 2006, 57–66; französische Übersetzung von P. Odorico und A. Segonds), 73–86; ähnliches gilt selbstverständlich auch für die Patriarchatskanzlei, wenn Schreiben im Namen des Patriarchen (und der Synode) vor der Entsendung öffentlich verlesen werden.
 14. Ein Paradebeispiel dazu – wiederum ein Unikat – sind die Unionsverhandlungen, die Theodorianos im kaiserlichen Auftrag Anfang der siebziger Jahre mit dem armenischen Katholikos Nerses Šnorhali geführt hat; in den *Dialogi* ist auch der kaiserliche Briefwechsel aufgenommen, vgl. Dölger/Wirth, Regesten (Anm. 2), Reg. 1489 (Nov. 1169), 1505 (Frühjahr/Sommer 1171), 1506 (Frühjahr/Sommer 1171).
 15. Vgl. zum Empfang in der Antapodosis VI.5: *Per se autem tunc nihil locutus* (nämlich Kaiser Konstantin VII.), *quoniam, etsi vellet, intercapedo maxima indecorum faceret, de vita Berengarii et ospitate per logothetam est percontatus. Cui cum consequenter respondissem, interprete sum innuente egressus et in datum mihi hospitium mox receptus*.
 16. Vgl. dazu – mit noch zu diskutierender Datierung und Interpretation – *Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches von 565–1453*. Bearbeitet von Franz Dölger. 1. Teil, 1. Halbband: *Regesten 565–867*. Zweite Auflage unter Mitarbeit von J. Preiser-Kapeller und A. Riehle besorgt von A.E. Müller (Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der Neuere Zeit, Reihe A: Regesten, Abt. I: Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches), München 2009, Reg. 413 (Mai 827), mit der Vorgängerbibliographie.
 17. Inhalt (nach der Textrekonstruktion von Franz Dölger): Die westlichen Streitkräfte sollen beistehen, um die göttliche Reichsordnung wieder herzustellen und die Freundschaft unter den beiden Reichen zu festigen; der Adressat solle als Vormund Schritte zur Mobilisierung des *rex* treffen (zusammengefasst und um eigene Bemerkungen ergänzt bei W. Ohnsorge, Das Kaiserbündnis von 842–844 gegen die Sarazenen. Datum, Inhalt und politische Bedeutung des »Kaiserbriefes von St. Denis«, *Archiv für Diplomatik* 1 (1955), 88–131 (Nachdruck in: derselbe, *Abendland und Byzanz*, Darmstadt, 1979, 131–183).
 18. Dieser Aspekt der Verhandlungsakkreditierung ist wichtig, um überhaupt zu einer Anhörung vorgelassen zu werden; im Oktober 1191 weist Kaiser Isaakios II. Angelos die genuesischen Gesandtschaft zurück, weil ihnen die Verhandlungsvollmacht fehlt. Dieses Schreiben ist im (griechischen) Original erhalten (mit anschließender lateinischer Übersetzung der byzantinischen Kaiserkanzlei): Dölger/Wirth, Regesten (Anm. 2), Reg. 1606.
 19. Ausführlich dazu P. Schreiner, Diplomatische Geschenke zwischen Byzanz und dem Westen ca. 800–1200: Eine Analyse der Texte mit Quellenanhang, *Dumbarton Oaks Papers* 58 (2004), 251–282; G. Prinzing, Zum Austausch diplomatischer Geschenke zwischen Byzanz und seinen Nachbarn in Ostmittel- und Südosteuropa, *Mitteilungen zur Spätantiken Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte* 4 (2005), 141–173.
 20. Vgl. dazu *Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches von 565–1453*. Bearbeitet von Franz Dölger. 1. Teil, 2. Halbband: *Regesten 867–1025*. Zweite Auflage neu bearbeitet von A.E. Müller unter verantwortlicher Mitarbeit von A. Beihammer (Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der Neuere Zeit, Reihe A: Regesten, Abt. I: Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches), München 2003, Reg. 633; vgl. dazu O. Kresten, Zur Chrysographie in den Auslandsschreiben der byzantinischen Kaiser, *Römische Historische Mitteilungen* 40 (1998), 139–186; ergänzend dazu Gastgeber, *Kaiserliche Schreiben* (wie Anm. 11), 100–106.
 21. Vgl. dazu O. Kresten, Der Geleitbrief – ein wenig beachteter Typus der byzantinischen Kaiserurkunde. Mit einem Exkurs: Zur Verwendung des Terminus Sigillion in der byzantinischen Kaiserkanzlei, *Römische Historische Mitteilungen* 38 (1996), 41–83, bes. 66.
 22. Dölger/Wirth, Regesten (Anm. 2), Reg. 1320a [1302], Juni 1139.
 23. Ebenda, Reg. 1320b [1303], April 1141.
 24. Ebenda, Reg. 1348 [1534a], August 1146.
 25. Vgl. Kresten, Chrysographie (Anm. 20), 141 Anm. 8.
 26. Dölger/Müller/Beihammer, Reg. 633; Kresten, Chrysographie (Anm. 20), 157–160.
 27. Exemplarisch sei das Schreiben von Juni 1139 (Dölger/Wirth, Regesten [Anm. 2], Reg. 1320a) herangezogen: *griechische Schrift* ohne Ober- und Unterlängen 0,5 Zentimeter; mit ausschweifenden Ober- und Unterlängen bis zu 6 Zentimeter; *lateinische Schrift* ohne Ober- und Unterlängen 0,3 Zentimeter; mit Oberlängen circa 0,8–0,9 Zentimeter; Abnahme der Schriftgröße gegen Ende des lateinischen Authenticum. Nach Filippomaria Pontani ist die lateinische Schrift dem Übersetzer Moses von Bergamo zuzuweisen (Mosè del Brolo e la sua lettera da Costantinopoli, *Aevum* 72 [1998], 143–175; vgl. dazu auch F. Ronconi, Il Paris. suppl. gr. 388 e Mosè del Brolo da Bergamo, *Italia Medievale e Umanistica* 48 [2007], 1–27).
 28. Es hat sich kein Wachssiegel erhalten, in der Außenadresse des »Päckchens« ist bloß ein offenkundiger Freiraum für ein Siegel; die Vermutung eines Wachssiegels ergibt sich aus der Analogie späterer Besiegelung von Auslandsschreiben der Kaiserkanzlei; vgl. dazu N. Oikonomidès, La chancellerie impériale de Byzance du 13e au 15e siècle, *Revue des Études Byzantines* 43 (1985), 167–195, bes. 188–189, 192–193.
 29. Vgl. dazu H. Hunger, Gibt es einen Angeliostil, *Römische Historische Mitteilungen* 32/33 (1990/1991), 21–35.
 30. Vgl. dazu Gastgeber, *Übersetzungsabteilung* (wie Anm. 11), Bd. I, 350–381. Belegt für 1192.
 31. J. F. Böhmer, *Regesta Imperii I: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918* (926), Band 3: *Die Regesten des Regnum Italiae und der burgundischen Regna*, Teil 1: *Die Karolinger im Regnum Italiae 840–887* (888), bearbeitet v. H. Zielinski, Köln/Wien 1991, Reg. 325 (871 Februar – Anfang August).
 32. Dölger/Müller/Beihammer, Regesten (Anm. 20), Reg. 487.
 33. Vgl. H. Hunger, *Graeculus perfidus – ITAΛOΣ ITAMOE. Il senso dell'alterità nei rapporti greco-romani ed italo-bizantini*, Rom 1987.
 34. In der Praefatio seiner Übersetzung des 7. Ökumenischen Konzils werden etwa die Verfälschungen der *Graeci* in Kirchenbelangen angeprangert: (nach der Aufzählung einiger Beispiele aus den Konzilien) *sic igitur, sic Graeci accepta occasione celebratorum universalium conciliorum frequenter egisse clarescunt et nunc minuendo, nunc addendo vel mutando, nunc in absentia sociorum, nunc in abscondito angulorum, nunc extra synodum, nunc post synodum astutia sua, immo fraude communibus sanctionibus abutuntur et ad suos libitus cuncta, quae sibi visa fuerint, etiam violenter inflectunt. ... Ne ergo Grecorum suatim astutia, quin potius dolositas, etiam circa praesentem synodum agat, haec me admonendi causa dixisse sufficiat. Unde quisquis sapientiae ac prudentiae pennis ad alta sustollitur, omnia insidiarum muscipula, quae a Graecis in infimis tendi poterunt, alto contemplationis saltu transcendit* (E. Perels/G. Laehr, Anastasii bibliothecarii epistolae sive praefationes, in: *Monumenta Germaniae Historica, Epistularum Tomus VII, Karolini aevi V*, Berlin 1928, 415, Z. 6–24).
 35. Ausführlich dazu O. Kresten, Der »Anredestrich« zwischen Manuel I. Komnenos und Friedrich I. Barbarossa nach der Schlacht von Myriokephalon, *Römische Historische Mitteilungen* 34/35 (1992/1993), 65–110.

PD Dr. Christian Gastgeber, Institut für Byzanzforschung, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wohllebengasse 12-14/3, Stock, 1040 Wien, Christian.Gastgeber@oeaw.ac.at, <http://oeaw.academia.edu/ChristianGastgeber>